# München, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1158 erstmals urkundlich erwähnt.

Seit 1255 war München herzogliche Residenz.

Herzogtum Bayern / katholisch.

Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.

Heute ist München eine kreisfreie Stadt und Landeshauptstadt des Bundeslandes (Freistaates) Bayern.

### In München:

Elf Frauen und zwölf Männer. Neun Frauen wurden hingerichtet. Sechs Männer wurden hingerichtet.

# -1578 Barbara Beyrlin.

Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde in der Münchener Schergenstube inhaftiert.

Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 145, 164)

## -1578 Margarete Schilherin / aus Bozen.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte legte gütliches und peinliches

(unter der Folter) Geständnis ab.

Sie habe Gott verleugnet, sich dem bösen Feind ergeben,

häufig mit dem Teufel Geschlechtsverkehr ausgeübt und

vom ihm 20x Geld erhalten.

Mit dem Teufel fuhr sie auf einer Gabel zum Hexensabbat.

Sie übte Schadenszauber aus und tötete zahlreiche Menschen.

Durch ihr Handeln verendeten viele Stück Vieh.

Sie gestand, 10x Wetterzauber gemacht zu haben.

Einem Jungen lehrte sie die Zauberei.

Margarete Schilherin starb auf dem Scheiterhaufen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 145, 164)

### -1590 N.N. / eine alte Frau / Witwe.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte wurde mit und ohne Gewicht aufgezogen.

Sie legte ein Geständnis ab und bekannte sich als Hexe.

Sie gestand Schadenszauber mittels mehrerer Fahrten

über Felder und in Weinkeller.

Das Gericht zu München verurteilte die alte Frau zum Tode auf dem Scheiterhaufen.

Als Gnadenakt wurde sie vor dem Verbrennen erdrosselt. Die Hinrichtung erfolgte am 2. Juli 1590.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 191-192)

Schicksal unbekannt

Verbrannt

Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt -1590 N.N. / eine 2. alte Frau / auch Witwe.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte wurde mit und ohne Gewicht aufgezogen.

Sie legte ein Geständnis ab und bekannte sich als Hexe. Sie gestand auch das Ausgraben eines toten Kindes auf dem Friedhof vor dem Sendlinger Tor.

Aus dem Leichnam stellte sie eine wässrige, zähe und wasserfarbige Salbe zu.

Das Gericht zu München verurteilte die alte Frau zum Tode auf dem Scheiterhaufen.

Als Gnadenakt wurde sie vor dem Verbrennen erdrosselt.

Die Hinrichtung erfolgte am 2. Juli 1590.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 191-192)

-1590 N.N. / eine 3. alte Frau / auch Witwe.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte wurde mit und ohne Gewicht aufgezogen.

Sie legte ein Geständnis ab und bekannte sich als Hexe.

Das Gericht zu München verurteilte die alte Frau zum Tode auf dem Scheiterhaufen.

Als Gnadenakt wurde sie vor dem Verbrennen erdrosselt.

Die Hinrichtung erfolgte am 2. Juli 1590.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 191-192)

-1590 N.N. / eine 4. alte Frau / ledig.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte wurde mit und ohne Gewicht aufgezogen.

Sie legte ein Geständnis ab und bekannte sich als Hexe.

Das Gericht zu München verurteilte die alte Frau zum Tode auf dem Scheiterhaufen.

Als Gnadenakt wurde sie vor dem Verbrennen erdrosselt.

Die Hinrichtung erfolgte am 2. Juli 1590.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 191-192)

-1598 Wolf Scheirer / verheiratet / aus München.

Verfahren wegen des Besitzes von Zauberbüchern.

Der Beschuldigte wurde inhaftiert.

Die Ehefrau von Wolf Scheirer sagte aus,

sie habe die Zauberbücher oft verbrennen wollen.

Ihr Mann lehnte dieses Ansinnen stets ab und habe sie sogar deswegen geschlagen.

Auch sei er mit den Büchern oft zu Bekannten in

den fürstlichen Marstall gegangen.

Die Bücher wurden auch beim Schatzgraben auf

Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt

Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt

Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt

Schicksal unbekannt

dem Hesselloch gebraucht.

Das weitere Schicksal von Wolf Scheirer ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

-1598 Kaspar Müncher / Schulmeister / aus München.

Vernehmung im Rahmen des Verfahrens gegen

Wolf Scheirer.

Kaspar Müncher wurde gefragt, ob sich nicht etliche Bürger bei ihm mehrmals versammelt und von Geistern, Schatzgraben und Schwarzkünsten gesprochen hätten.

Das weitere Schicksal von Kaspar Müncher ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

-1598 Hans Arnhofer / Bildhauer / Bürger von München.

Inhaftierung im Rahmen des Verfahrens gegen

Wolf Scheirer.

Hans Arnhofer beteiligte sich angeblich am Schatzgraben im Hesselloch.

Das weitere Schicksal von Hans Arnhofer ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

-1598 Jakob Erlemuß (?).

Inhaftierung im Rahmen des Verfahrens gegen

Wolf Scheirer.

Jakob Erlemuß (?) beschäftigte sich höchstwahrscheinlich

mit Alchemie.

Das weitere Schicksal von Jakob Erlemuß (?) ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

-1598 Ulrich Götz / Bürger von München.

Inhaftierung im Rahmen des Verfahrens gegen

Wolf Scheirer.

Ulrich Götz war der Besitzer der Zauberbücher

vor Wolf Scheirer.

Das weitere Schicksal von Ulrich Götz ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

-1598 Magdalene / genannt "die schwarz Christlin".

Inhaftierung im Rahmen des Verfahrens gegen

Wolf Scheirer.

Magdalene stand in der Stadt München im Ruf,

eine "Schwarzkünstlerin" zu sein.

Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 205-206)

Schicksal unbekannt

Schicksal unbekannt

Schicksal unbekannt

Schicksal unbekannt

Schicksal unbekannt

-1599 Peter Englhard von Pernstein / ein Söldner.

Der Mann diente in Ungarn im Krieg gegen die Türken. Er geriet durch den umfangreichen Besitz von Silberschmuck in den Verdacht, seinen früheren Dienstherren bestohlen zu haben.

Verfahren in München und der Beschuldigte wurde gefoltert.

In der Befragung sollte er auch angeben,

was er mit Teufelsbeschwörungen getan und mit wem er es getrieben habe.

Das weitere Schicksal Peter Englhards von Pernstein ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 206)

-1600 N.N. / zwei Frauen.

Verfahren wegen Hexerei.

Das Gericht zu München fällte ein Todesurteil.

Beide Frauen wurden hingerichtet.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 198)

-1600 Paulus Pämbs (oder Gämperl) / genannt "Pappenheimer" / verheiratet / mehrere Kinder / Landstreicher.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Der Beschuldigte wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab. Gemeinsam mit seiner Frau und seinen Söhnen verzauberte und tötete er 400 Kinder.

Weitere 58 Personen machten sie gemeinsam krumm und lahm.

Urteil durch den fürstlichen Bannrichter Christoph Neuchinger zu Oberneuching:

6x Zwicken mit glühenden Zangen,

Abstoßen der Glieder mit dem Rad, Ziehen auf den Spieß

(Pfählung) und dann Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 198-199;

Wolf, Hans-Jürgen: Hexenwahn, S. 288)

-1600 die Frau von Paulus Pämbs (oder Gämperl) / "Pappenheimer" / verheiratet / mehrere Kinder / Landstreicherin.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigte wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab. Gemeinsam mit ihrem Mann und den Söhnen verzauberte und tötete sie 400 Kinder.

Weitere 58 Personen machten sie gemeinsam krumm

Urteil durch den fürstlichen Bannrichter Christoph Neuchinger zu Oberneuching:

6x Zwicken mit glühenden Zangen,

Abschneiden der beiden Brüste und dann Tod auf

Schicksal unbekannt

Hinrichtung

Zwicken mit glühenden Zangen, Abstoßen der Glieder mit dem Rad, Pfählung, Verbrannt

Zwicken mit glühenden Zangen, Abschneiden der Brüste, Verbrannt dem Scheiterhaufen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 198-199;

Wolf, Hans-Jürgen: Hexenwahn, S. 288)

-1600 Vier Söhne von Paulus Pämbs (oder Gämperl) / "Pappenheimer" / Zwicken mit glühenden

Landstreicher.

Verfahren wegen Hexerei in München.

Die Beschuldigten wurden gefoltert und waren geständig. Gemeinsam mit den Eltern verzauberten und töteten sie

400 Kinder.

Weitere 58 Personen machten sie gemeinsam krumm

Urteil durch den fürstlichen Bannrichter Christoph Neuchinger

zu Oberneuching für die vier Söhne:

6x Zwicken mit glühenden Zangen,

Abstoßen der Glieder mit dem Rad und dann Tod

auf dem Scheiterhaufen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 198-199;

Wolf, Hans-Jürgen: Hexenwahn, S. 288)

-1666 N.N. / ein alter Mann / ca. 70 Jahre alt.

Verfahren wegen Hexerei.

Der alte Mann verursachte angeblich ein Unwetter, fuhr im Unwetter durch die Wolken, fiel nackt zur Erde

und konnte dadurch inhaftiert werden.

Der Beschuldigte legte ein Geständnis ab.

Er diente dem Teufel über 40 Jahre lang und verunreinigte

im Abendmahl empfangene Hostien.

Das Gericht fällte ein Todesurteil.

Der bayrische Kurfürst verfügte folgenden Gnadenakt:

Zwicken auf beiden Armen und an der rechten Brust

mit glühenden Zangen, Binden an einen Pfahl und

dann Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Die Hinrichtung erfolgte am 9. Januar 1666 in München.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 285;

Wolf, Hans-Jürgen: Hexenwahn, S. 288)

-1701 Maria Theresia Käserin / aus Pfaffenhofen.

Verfahren wegen Hexerei.

Die Beschuldigte legte gütliches und peinliches

(unter der Folter) Geständnis ab.

Sie gestand unter anderem den Geschlechtsverkehr mit

dem Teufel.

Der Münchener Bürgermeister und Stadtoberrichter

Max Joseph Bacchiery fällte ein Todesurteil:

Tod durch das Schwert.

der Leichnam war zu verbrennen.

Die Hinrichtung erfolgte am 17. September 1701

Zwicken mit glühenden

Zangen.

Abstoßen der

Glieder mit

dem Rad.

Verbrannt

Zangen, Binden an einen Pfahl,

Verbrannt

Hinrichtung mit dem Schwert, Leichnam verbrannt

in München. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 288)

# Quellen:

- Riezler, Sigmund:
   Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.
   Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
   Stuttgart 1896
- Wolf, Hans-Jürgen:
  Hexenwahn.
  Hexen in Geschichte und Gegenwart
  Bindlach 1994

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com